

Unterricht gegen „rechts“ – geht das? Der Fall EKO-Stahl

Vorschlag für eine Fallstudie zur Auseinandersetzung
Lernender mit Ausländerfeindlichkeit

Sibylle Reinhardt



Prof. Dr. Sibylle
Reinhardt, Martin-
Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Die Fallstudie „EKO-Stahl“ verwickelt Lernende in Fragen und Antworten zum Fall und in die Reaktionen des Betriebs auf ausländerfeindliches Handeln zweier junger Azubis. Die Lernenden entwerfen Handlungsmöglichkeiten, beraten in einer simulierten Sitzung und bewerten am Schluss den Ablauf in der Realität.

1. Das Phänomen

Es gibt eine Fülle empirischer Untersuchungen zum Rechtsextremismus bei Erwachsenen und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland (zuletzt Oepke 2005, Decker/Brähler 2005). Eine jüngere Definition fasst die Erscheinung zusammen: „Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen sind. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.“ (Decker/Brähler 2005:11) Decker und Brähler hatten nach einer Konsensuskonferenz für ihre Untersuchung sechs teststatistisch abgesicherte Skalen benutzt. Die Skala zur „Ausländerfeindlichkeit“ enthielt zum Beispiel die Aussage „Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken.“ Andere Aussagen, zu denen die Befragten ihre abgestufte Zustimmung oder Ablehnung äußern konnten, betrafen eine Ausnutzung des Sozialstaates und eine Überfremdung der Bundesrepublik durch Ausländer (a.a.O.: 13) Die Skala zur Ausländerfeindlichkeit ergab zu einem Viertel hohe ausländerfeindliche Einstellungen; die Werte im Osten Deutschlands sind teilweise höher als im Westen.

Es gibt auch eine ganze Reihe von Erklärungsansätzen für diese Phänomene. Sehr bekannt geworden sind der auch sozialisationstheoretische Ansatz der Autoritären Persönlichkeit (Adorno u.a. 1950), das auf gesellschaftlichen Wandel und Anomie bezogene Desintegrations-Verunsicherungs-Theorem (Heitmeyer u.a. 1995) und der Ansatz relativer Deprivation, der auf eine Kluft zwischen den eigenen Chancen und den Chancen anderer abstellt (vgl. Würtz 2000). Die empirischen Prüfungen von Marek Fuchs (2003) sowie von Seipel und Rippl (2000) zeigen, dass alle drei Erklärungen stichhaltig sind; keine Erklärung gibt allerdings mehr Aufschluss als der Faktor Bildung – je höher die formale Bildung, desto geringer sind die Dimensionen von Rechtsextremismus ausgeprägt.

2. Das didaktische Problem

Erfreulicherweise gibt es eine Fülle von Projekten gegen rechtsextreme Tendenzen und für die Integration rechts orientierter Jugendlicher (z.B. Peters u.a. 2005). Dabei fällt aber auf (vgl. auch die Liste bei Schubarth 2000: 258f.), dass die auf Schule gerichteten Bemühungen so gut wie nie den Arbeitsbereich von Schule im Auge haben, also den Unterricht (Ausnahmen: Moegling 2003, Wochenschau 2002). Es gibt höchst anerkennenswerte Projekte mit Schulen und mit Lehrergruppen, so auch im Zusammenhang des XENOS-Projekts (finanziert von der EU und der Bundesrepublik). Im günstigen Falle werden die Workshops mit Lehrer- und Lernergruppen auf die Schulentwicklung der beteiligten Berufsschulen nicht nur ausstrahlen, sondern sie nachhaltig fördern (Krüger u.a. 2004).

Für den Unterricht zum Rechtsextremismus hat Michael May nach seinen Erfahrungen im Unterricht die These aufgestellt, dass häufig propagierte Ansätze des Argumentierens und Moralisierens nicht gangbar sind, weil rechts orientierte Lerner sich angegriffen fühlen werden und sich deshalb ausklinken aus den Verhandlungen. Hier könnte die Gefahr gegeben sein, dass die nötige und auch immer beschworene Anerkennungskultur (in Schule und Unterricht) gerade nicht zum Ausdruck kommt in den Augen derer, die es zu erreichen gilt (vgl. auch Heitmeyer 1995). May und Dietz haben für die gymnasiale Oberstufe den Weg „Verstehen statt moralisieren“ vorgeschlagen (2005), auf dem das Phänomen „Rechts“ im Unterricht dargestellt und dann distanziert soziologisch analysiert wird. Ihre Erfahrungen zeigen, dass rechts orientierte Schüler sich nicht abwendeten, sondern die Analyse interessiert mitgestalteten. Ihnen war damit ein Weg zur kognitiven Bearbeitung eröffnet, ohne dass sie als Person Stellung beziehen mussten (vgl. auch May 2005).

Dieser Weg für die gymnasiale Oberstufe betrifft eine – noch dazu bildungsmäßig privilegierte – relativ kleine Gruppe. Das didaktische Problem ist also, wie ganz normaler Unterricht auch für jüngere Lernende unterschiedlicher Schulformen ansetzen könnte. Ausgangspunkt ist auch hier die These von May, dass Moralisieren und Argumentieren solche Lernende nicht erreichen kann, die rechten Orientierungen affin sind.

3. Rechts orientierte Jugendliche

Die Gruppe von Lernenden, die rechts orientiert sind (von „extrem“ soll hier nicht gesprochen werden), lässt sich näher charakterisieren. In der Sachsen-Anhalt-Studie (Krüger/Reinhardt u.a. 2002) sind wir auf eine bestimmte Schulklasse, die ein viel höheres politisches Interesse als der Durchschnitt zeigte, aufmerksam geworden. Die Mitglieder dieser Klasse (mit 35 % politisch Interessierten gegenüber durchschnittlich 12 %) gaben auf die Sonntagsfragen (Land und Bund) zu 30 bis 40 Prozent an, eine rechte Partei wählen zu wollen, sie stuften sich zu einem Drittel als politisch „rechts“ ein, ihre Ausländerfeindlichkeit war noch höher als im Durchschnitt, sie zeigten sich gewaltaffiner als die Gesamtgruppe, waren eine reine Jungenklasse und ihre Werteorientierungen waren einerseits der Gesamtgruppe recht ähnlich (Verantwortung für andere, anderen Menschen helfen, Rücksicht auf andere nehmen, im Umgang mit anderen fair sein), aber andererseits wurden Werte wie „gerecht sein“ und „soziale Unterschiede abbauen“ deutlich weniger befürwortet – sie schätzten offensichtlich Ungleichheit hoch. Die Schulklasse als Kleingruppe mit erhöhter Binnenkommunikation konnte zur gegenseitigen Bestärkung und zur Erzeugung von Kohäsion dienen.

Angeregt durch diese eine Schulklasse prüften wir, welche Einstellungen diejenigen Jugendlichen zeigten, die sich als „rechts orientiert“ erklärt hatten: Sie sind politisch interessierter als der Durchschnitt, sie sind politisch entschiedener und klarer als die Mehrheit der Jugendlichen (sie wissen zu fast 60 Prozent, welche – nämlich eine rechte – Partei sie wählen würden), ihr Vertrauen in Institutionen ist geringer als beim Durchschnitt, aber mit zwei Ausnahmen: Bundeswehr und Parteien (!) erhalten von ihnen mehr Vertrauen als vom Durchschnitt! Ihre Werte-Orientierung ist durchaus hoch, allerdings etwas unter dem Wert des Durchschnitts. Ein Index zur Prosozialität zeigt, dass sie die Werte der Gleichberechtigung, der Gerechtigkeit und des Abbaus von Unterschieden auffällig weniger vertreten als die Mehrheit. Sie sind orientierungsloser, ausländerfeindlicher und gewaltaffiner als die Mehrheit, bevorzugen rechte Jugendkulturen, haben häufiger politisch interessierte Freunde und stehen der Institution Schule distanzierter gegenüber (sie berichten über ungünstigeres Schulklima, lehnen schulische Partizipation eher ab und haben schlechtere Noten).

Der Zugang zur Politik, den diese Gruppe rechts orientierter Jugendlicher verkörpert, ist kein Zugang über die Ausfaltung individueller Demokratie-Kompetenzen: Die Einsicht in und die Loyalität für die normativen Grundlagen der Demokratie (gleiche Würde, gleiche Achtung und Selbstachtung aller) sowie das Verständnis und die Bereitschaft für den zivilen Austrag der notwendigen Konflikte können kaum die Triebfeder für ihr politisches Interesse und Engagement sein. Politisches Interesse führt hier zur Nutzung der instrumentellen Möglichkeiten, die das demokratische System allen (auch denen, die es normativ nicht befürworten) einräumt, zum Verfolg der eigenen Position.

Die Mitglieder rechter Jugendgruppen, die sich u.U. als „Kameradschaften“ benennen und verstehen, können durch ihren inneren Zusammenhalt einander Orientierung und Sicherheit geben. (Deshalb ist es auch schwer möglich, ihnen

konkurrierende gemeinschaftliche Angebote zu machen, also sie z.B. in kommunale oder kirchliche Gruppen integrieren zu wollen, denn Gemeinschaftlichkeit erfahren sie ja.) Die Werte ihres Zusammenlebens, des sozialen Nahraums, können durch die Abgrenzung gegen außen und durch die Ausgrenzung bestimmter anderer Gruppen (wie Ausländer) bestärkt werden. Vermutlich wird man bei rechts orientierten Jugendlichen sehr selten eine Stufe der Entwicklung des moralischen Bewusstseins finden, die über die Stufe 3 (Bezugsgruppenmoral) und 4 (Respekt vor Autorität und Ordnung) des Entwicklungsmodells bei Kohlberg hinausgeht (vgl. Reinhardt 1999). Die Universalisierung von Werten des Nahraums, also die Verallgemeinerung der ihnen für sie selbst wichtigen Werte, auf alle Bürger oder gar auf alle denkbaren Weltenbürger wird von ihnen nicht vollzogen. Deshalb dürften Ansätze der Menschenrechtserziehung und der Moralisierung (im Sinne universaler moralischer Prinzipien) an ihnen vorbeigehen. Auch Argumentationen mit den Kriterien einer demokratischen Verfassung sind eher müßig, weil diese Jugendlichen den allgemeinen normativen Kern nicht teilen und diese Einsicht auch nicht erwerben wollen. (Diese Art der Vergewisserung und Selbstvergewisserung ist allerdings für die Lehrenden und für Sozialarbeiter wichtig, damit sie einen moralisch-normativen Kompass für ihr Tun behalten.)

Zweifellos sind rechts orientierte Jugendliche häufig engagierte Mitglieder ihrer eigenen Primärgruppen. Das Wohlergehen ihrer eigenen Person und ihrer Freunde und Verwandten dürfte ihnen wichtig sein. Deshalb erscheint ein Ansatz am Eigeninteresse und am Gruppeninteresse sinnvoller, damit sie z.B. ihre Ausländerfeindlichkeit betrachten und bewerten können. Aufgeklärtes Eigeninteresse ist ein Partikularinteresse, das die Bedeutung anderer Interessen und langfristiger Folgen für das Eigen- und Gruppeninteresse reflektiert und es somit aus der Dummheit der spontanen selbstbezogenen Handlung befreit. Aus pädagogischen und taktischen Gründen ist es dabei wichtig, den Prozess der Auseinandersetzung offen zu halten und nicht indoktrinierend zu schließen. Gleichmaßen wichtig ist die Schonung der Jugendlichen, so dass sie sich nicht als Person erklären und rechtfertigen müssen – sonst würden die Lehrenden gezwungen sein, normativ zu widersprechen und sie (indirekt) nicht zu achten.

4. Betroffenheit und Distanz – eine Fallstudie gibt die Freiheit der Auseinandersetzung

Der Fall EKO Stahl ist geeignet, Jugendliche auch mit rechter Orientierung zu erreichen und in Auseinandersetzungen zu verwickeln, ohne dass ihre Orientierung zum Gegenstand der Verhandlung werden muss. In Eisenhüttenstadt in Brandenburg wurden Ende 1997 der ausländische Wirt und der ausländische Koch eines Restaurants von drei Jugendlichen als Ausländer angepöbelt und körperlich attackiert. Zwei der Jugendlichen waren zu der Zeit Auszubildende bei der EKO Stahl GmbH. Im Jugendstrafverfahren wurde der eine Lehrling zu mehr als zwei Jahren Jugendstrafe, die er sofort antreten musste, verurteilt und der zweite Lehrling zu einer Bewährungsstrafe. Der Betrieb hat in vielerlei Hin-

sicht reagiert: In den darauffolgenden Jahren wurden viele Initiativen gegen rechts initiiert bzw. unterstützt, die Ausbildung der Lehrlinge behandelte das Problem der Ausländerfeindlichkeit, viele Begegnungen zwischen Kulturen und Gesellschaften wurden sowohl in der Stadt als auch in der Lehrlingsausbildung ermöglicht (Jugendaustausche etc.). In der Betriebsvereinbarung ist inzwischen die Diskriminierung Dritter z.B. durch Ausländerfeindlichkeit als ein Grund für arbeitsrechtliche Maßnahmen formuliert worden. Mit den beiden Auszubildenden ist EKO so umgegangen: Dem einen wurde sofort gekündigt, der zweite konnte seine Lehre beenden, wurde dann aber nicht – entgegen den Gepflogenheiten – übernommen.

Der Umgang mit den beiden Jugendlichen hat Zuspruch, aber auch Ablehnung gefunden. (vgl. BerlinOnline: Berliner Zeitung Archiv 2.11.1998: 27f., EKO Stahl 2002: 5, Nicolaus 2004: 49). Für das Unternehmen stellte sich der Rauswurf der Jugendlichen so dar: „Damit distanzierte sich das Unternehmen öffentlich von solchen Handlungsweisen.“ (EKO 2002: 4) Dabei war die wirtschaftliche Situation eines internationalen Unternehmens leitend. Ausländerfeindlichkeit wurde als negativer weicher Standortfaktor identifiziert, der die Situation des Unternehmens verschlechtern könnte. Damit stimmte das Unternehmen mit den Einschätzungen vieler befragter Unternehmen überein, wonach Fremdenfeindlichkeit dem Image einer Region schadet und als sog. weicher Standortfaktor bei der Gewinnung von hoch qualifiziertem Personal abschreckend wirkt (vgl. Bussmann/Werle 2004: 95). Zwar lässt sich für Sachsen-Anhalt nicht an Einzelfällen dingfest machen, dass Investitionsentscheidungen wegen ausländerfeindlicher Tendenzen ausfielen (eigene Umfrage bei international ausgerichteten Firmen des Landes mit Hilfe der IHK Halle-Dessau, Auskunft des Büroleiters des früheren Ministerpräsidenten Höppner). Sobald aber anonym gefragt wird (wie in der Untersuchung von Bussmann und Werle), zeigt sich ganz stark die Überzeugung der negativen Ausstrahlung von Fremdenfeindlichkeit.

Die Fallstudie als Lernweg mit den Phasen der Konfrontation, der Information, der Sammlung und Gewichtung von Handlungsalternativen, der Entscheidung und dem Vergleich mit der Realität bietet die Möglichkeit, in das Geschehen einzuleiten und es dann offen zu halten. Das heißt: Der Vorfall in Eisenhüttenstadt wird zum Gegenstand der Informationssuche und Entscheidungsfindung im Unternehmen EKO Stahl transformiert (die gegebenen Situationen sind also fiktiv, aber möglich). Handelnder Akteur im Fall ist das Unternehmen, repräsentiert durch Geschäftsführung und Betriebsratsvorsitzenden. Von Anfang an fragen und suchen die Lernenden in dieser Fallstudie aus der Perspektive des Unternehmens und simulieren schließlich eine Sitzung der Geschäftsführung mit dem Betriebsratsvorsitzenden, dem Leiter Berufsausbildung und dem Jugend- und Auszubildendenvertreter. An die „erspielte“ Entscheidung der Lerngruppe und ihre Betrachtung schließt sich dann die Realität wieder an, wenn über das tatsächliche Handeln des Unternehmens in der letzten Phase informiert und reflektiert wird.

Die Fragen, die sich für das Unternehmen bzw. für die Lernenden auf tun, betreffen recht diffizile juristische, ökonomische und pädagogische Probleme. So ist z.B. der Status von Auszubildenden durch das Berufsbildungsgesetz geregelt,

das innerbetrieblich in einen Ausbildungsvertrag mündet. Die Materialien, die den Lernenden bereitgestellt werden, müssen also die Fragen, die sich bei der Konfrontation mit dem Fall ergeben, beantworten lassen, wobei nicht nur klare Ergebnisse zu erwarten sind, sondern auch offene Entscheidungsspielräume resultieren können. Auch aus der Perspektive des Unternehmens heraus sind mehrere Handlungsalternativen möglich, von denen eine oder mehrere gewählt werden müssen. Für die Lerngruppe bleibt also die Diskussion über unterschiedliche Wege wichtig, ohne dass rechte Orientierungen offenbart und isoliert würden. Die Perspektive des Betriebs, also seiner wirtschaftlichen Existenz und seiner 3.000 Arbeitsplätze (inclusive vieler Lehrlingspositionen) ist ohne Zweifel und für alle Lernenden legitim. Es bedarf keiner universalisierungsfähigen Werte, damit das Kriterium des Interesses von Firma und Beschäftigten nachvollzogen werden kann.

Der „heimliche“ Lehrplan der Fallstudie ist die Information am Schluss, dass man bei Ausländerfeindlichkeit, auch außerhalb des Betriebes, gekündigt werden kann. Während diese Handlungsalternative im Verlauf der Fallstudie kontrovers diskutiert werden mag, schließt diese Information die vorher gegebene Offenheit. Dadurch bezieht sich die implizite Botschaft auf die moralische Qualität der Urteilsstufe 2 nach Kohlberg (Tauschgerechtigkeit: Wie du mir, so ich dir). Weil die primäre Begründung dafür aus dem wirtschaftlichen Existenzinteresse des Betriebes erfolgt, sind das gedachte Eigen- und Gruppeninteresse (also der soziale Nahraum im Sinne der Stufe 3) der entscheidende moralische Bezugspunkt, der sich allerdings mit universalen Werten der Achtung verträglich (Stufen 5 und 6).

Die doppelte Begründung gegen Ausländerfeindlichkeit – aus Eigeninteresse und aus verallgemeinerungsfähigen Interessen – wurde auch vom damaligen Bundeskanzler Schröder in einer Rede in Eisenhüttenstadt formuliert: „Es macht Sinn, 16-, 17-, 18-Jährigen zu sagen, dass Fremdenfeindlichkeit unmoralisch ist, aber auch wirtschaftlich schädlich.“ (EKO 2002: 28) Diese doppelte Begründung widerspricht nicht den anerkannten Zielen der politischen Bildung, nämlich Mündigkeit und Urteilsfähigkeit zu fördern, sondern versucht einen realistischen Weg der moralischen Auseinandersetzung zu eröffnen.

5. Schema des Verlaufs

Der Fall: An jedem Montagmorgen bespricht die Geschäftsführung der EKO-Stahl, einem früheren Stahlkombinat in Eisenhüttenstadt in Brandenburg, die Aufgaben der kommenden Woche. An diesem Montag, dem 15. Dezember 1997, platzt eine Sekretärin in die Besprechung: Am Wochenende hätten – so wird in der Stadt erzählt – drei junge Leute, darunter zwei Lehrlinge von EKO-Stahl, den kroatischen Wirt eines Lokals in der Innenstadt verprügelt. Der Wirt sei erheblich verletzt worden und könne sein Restaurant im Moment erst einmal nicht betreiben. Die Geschäftsführung – die Herren Dr. Auwald, Barcikowski und Clemens – bittet den Vorsitzenden des Betriebsrats, Herrn Wachsmann, in die Besprechung.

Phasen	Arbeitsschritte, Inhalte	Material/Ergebnisse
Vorspann	Über den Gang einer Fallstudie wird informiert	Folie: Ablauf der Fallstudie (M 7)
Konfrontation	Der Fall wird vorgetragen. Fragen werden gesammelt. „Welche Fragen stellen sich der Geschäftsführung und dem Betriebsrat? Welche stellen sich Euch?“	M 1: Vorfall in Eisenhüttenstadt, Fragensammlung (s.u.)
Information	Die Fragen werden in Kleingruppen bearbeitet (arbeitsgleich oder arbeitsteilig). Die Gruppen notieren die Fragen und ihre Antworten mit Kurzanangaben zu den Belegen auf Wandzeitungen. Mit deren Hilfe werden die Antworten im Plenum verglichen und geklärt	M 2: Das Geschehen am Wochenende M 3: Strafrechtliche Seite M 4: Auszubildende im Betrieb M 5: Geschichte und Gegenwart von EKO Antworten (s.u.)
Exploration, Resolution	Ideen, wie der Betrieb EKO handeln könnte und warum er wie handeln sollte, werden gesammelt und bewertet. Die Kleingruppen bestimmen einen Vertreter für die Sitzung.	Ideen-Sammlung Gewichtung der Ideen, Folie: Sitzungsteilnehmer (M 8)
Disputation	Die Sitzung von Geschäftsführung und Betriebsrat, Ausbilder und Jugendvertreter wird simuliert. Ideen und Gründe werden ausgetauscht – eine Entscheidung muss irgendwann gefällt werden.	Simulation Entscheidung? Reflexion auf das Spiel
Kollation	Der Fortgang des Falles in der Realität wird betrachtet und bewertet: „Welche Aktionen findet Ihr gut, welche nicht?“ „Lassen sich ausländische Jugendliche davon beeinflussen?“	M 6: Aktionen von EKO-Stahl Berufungsverhandlung

6. Fragen und Antworten zum Fall der EKO-Lehrlinge

1) Mögliche **Fragen** der *Geschäftsführung* und des *Betriebsrats*:

1. Was ist genau passiert?
2. Geht die Firma das etwas an?
3. Wollen wir solche Lehrlinge in der Firma behalten?
4. Können wir die Lehrlinge überhaupt loswerden?
5. Wie ist die strafrechtliche Seite der Vorgänge?

II) Mögliche **Fragen** von *Außenstehenden, Lerngruppen*:

- a) Was ist genau passiert?
- b) Welche Motive oder Gründe mögen die Lehrlinge gehabt haben?
- c) War das vielleicht eine Massenprügelei, in die sie hineingeraten waren?
- d) Waren sie sauer auf ihr Leben, z.B. weil dem einen die Freundin ausgespannt worden war?
- e) Waren die beiden schon strafrechtlich aufgefallen?
- f) Was bedeutet das für ihr künftiges Leben:
Werden sie bestraft?
Fliegen sie aus der Lehre?

Antworten zu den Fragen

Die ausführlichen Antworten der Schülergruppen sollten die Paragraphen und den Wortlaut der Gesetze bzw. die Nachweise aus der Berichterstattung benennen und darauf die Antworten beziehen.

Was ist genau passiert?

Die Berichterstattung in der Märkischen Oderzeitung zeigt, dass die Gerüchte zwar das Problem richtig benennen (M 1), aber nicht präzise die Tatsachen erfassen: Nicht der Wirt wurde verletzt, sondern der bulgarische Koch. (M 2) Dass zwei Auszubildende von EKO beteiligt waren wird nicht von der MOZ berichtet (!), stimmt aber (M 5).

Welche Motive oder Gründe mögen die Lehrlinge gehabt haben?

Es lassen sich keine persönlichen Gründe ermitteln; die Lehrlinge kannten weder den Wirt noch den Koch und waren also nicht von früher her mit ihnen verfeindet. Auch gehörten sie nicht zu einer größeren Gruppe, die sie etwa angestachelt haben konnte. Über Schwierigkeiten in ihrem privaten oder beruflichen Leben erfahren wir nichts. Sie hatten das Privileg einer Lehrstelle in einem Betrieb, der seine Lehrlinge nach bestandener Prüfung regelmäßig übernahm (M 5 – Äußerungen von zwei Lehrlingen). Deutlich wird, dass sie schon früher ganz allgemein gegen Ausländer eingestellt waren. (M 3 – MOZ-Bericht)

Waren sie schon früher strafrechtlich aufgefallen?

Der Lehrling Marcel X. war vorbestraft und hatte gegen Bewährungsaufgaben verstoßen. Dass die Vorstrafe das Verprügeln eines Ausländers betraf, wird erst aus M 6 bekannt. (MOZ-Bericht vom 23.10.1998)

Werden sie bestraft?

Die drei Tatverdächtigen wurden vor Gericht angeklagt wegen gefährlicher Körperverletzung, Beleidigung und Volksverhetzung (StGb §§ 130, 185 und 224 = M 3). Die Verhandlung vor dem Jugendschöffengericht hat den Tathergang geklärt: die drei sind tatsächlich Täter und die Taten lassen sich den drei Straftatbeständen zuordnen. (MOZ vom 12.2.1998 = M 3) Da sie Heranwachsende sind, gilt nicht der Strafrahmen des Strafgesetzbuches, sondern es gelten die Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG §§ 1, 18 und 105 = M 3). Im Falle von Marcel X. ist nicht davon auszugehen, dass ihn die bloße Androhung einer Jugendstrafe beeindrucken wird, weil er schon vorbestraft ist und wohl gegen Bewährungsaufgaben verstoßen hat. Deshalb kommt die Aussetzung der Strafe zur Bewährung nach Ansicht von Amtsgericht und Landgericht (Berufung) nicht in Frage. (MOZ vom 11.2.1998 und 23.10.1998 = M 2 und 3 bzw. M 6, vgl. auch § 18, Abs. 1 und § 21 JGG in M 3) Er erhielt mehr als zwei Jahre Jugendstrafe und blieb in Haft. (Seine spätere Berufung an das Frankfurter Landgericht milderte das Urteil um einige Monate, bestätigte es aber im Wesentlichen.) Frank (Y) wurde unter Einbezug eines weiteren Urteils zu zwei Jahren Jugendstrafe, die für zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurden, verurteilt. Diemo (Z) erhielt zwei Jahre Jugendstrafe, ausgesetzt mit zweijähriger Bewährungszeit. (M 3 – MOZ vom 11.2.1998)

Fliegen die beiden Lehrlinge aus der Lehre?

Die Beziehung zwischen einem Betrieb und seinen Auszubildenden wird durch einen Ausbildungsvertrag geregelt. Der Rahmen für einen solchen Vertrag ist gesetzlich geregelt, und zwar durch das Berufsbildungsgesetz, das 2005 neu gefasst wurde. Wichtige Regelungen gehen auf das Berufsbildungsgesetz von 1969 zurück und galten also auch schon 1998 zur Zeit des Falles. (M 4) Die meisten zentralen Formulierungen werden wörtlich in die Ausbildungsverträge übernommen (so z.B. in dem Standardausbildungsvertrag der IHK Halle-Dessau).

Eine Kündigung nach der Probezeit ist durch den Betrieb überhaupt nur und dann fristlos möglich „aus einem wichtigen Grund“. Dafür gelten Formvorschriften (schriftlich, Angabe der Gründe und binnen zwei Wochen nach Bekanntwerden des wichtigen Grundes, Einhalten eines eventuellen Güteverfahrens), s. § 22 BBiG. Ein solcher wichtiger Grund könnte ein Verstoß gegen die in § 13 aufgezählten Pflichten der Auszubildenden sein: 1. Aufgaben sorgfältig ausführen, 2. an Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen, 3. Weisungen von dazu berechtigten Personen befolgen, 4. die Betriebsordnung beachten, 5. die Einrichtungen pfleglich behandeln, 6. über Betriebsgeheimnisse zu schweigen.

Insgesamt ergibt sich aus den Vorschriften keine klare Antwort auf die Frage. Denn die Lehrlinge haben sich im Betrieb selbst nichts zuschulden kommen lassen. Da wir darüber nichts erfahren, ist diese Annahme sinnvoll – sie wird übrigens durch Äußerungen des Betriebs gestützt: „Im Dezember 1997 hatten zwei Jugendliche den Koch eines jugoslawischen Restaurants in Eisenhüttenstadt brutal zusammengeschlagen. Beide waren im Unternehmen nicht negativ aufgefallen und konnten gute Ergebnisse in der Ausbildung aufweisen.“ (Nicolaus 2004: 49)

Der inhaftierte Marcel X musste allerdings sofort seine Haftstrafe antreten, wodurch er seinen Ausbildungsvertrag für die Dauer der Haft nicht erfüllen konnte. Das Gesetz bestimmt aber nicht, dass dadurch das Ausbildungsverhältnis automatisch beendet ist. Ob die Verurteilung einen „wichtigen Grund“ für den Betrieb abgibt, war eventuell juristisch, pädagogisch und firmenpolitisch strittig.

Geht die Firma der Vorfall etwas an?

Da der Vorfall außerhalb des Betriebs passierte, muss die Firma nicht unbedingt reagieren. Ob ihr Interesse berührt ist, muss diskutiert werden. Dagegen spricht, dass das private Handeln von Mitarbeitern kein berufliches Handeln ist und deshalb den Betrieb nichts angeht. Dafür spricht, dass jeder in der Stadt wissen kann, dass zwei der drei Täter Auszubildende bei EKO sind – in der öffentlichen Wahrnehmung wird auch das private Handeln von Mitarbeitern u.U. dem Betrieb zugerechnet. Dafür spricht auch, dass die Firma eventuell solch ungesetzliches und unmoralisches Verhalten von Mitarbeitern nicht durch Nichtstun tolerieren will.

Will die Firma solche Lehrlinge im Betrieb haben?

Im vorliegenden Fall (M 5) ist das Unternehmen sehr eng in die internationale Arbeitsteilung eingebunden und selbst aktiver Teil des Globalisierungsprozesses. Finanziell ist sie von ausländischen Investoren abhängig (gewesen), für die Produktion ist sie auf Importe von Rohstoffen angewiesen, für den Absatz ist sie auch auf ausländische Märkte angewiesen. Die Zahl ausländischer Mitarbeiter ist zwar nicht hoch, aber hoch-qualifizierte Spezialisten werden immer wieder aus dem Ausland benötigt.

Sowohl der Betriebsratsvorsitzende als auch der Geschäftsführer für Personal- und Sozialwesen sehen – zugespitzt – die wirtschaftliche Existenz des Betriebes durch Ausländerfeindlichkeit in Stadt und Region gefährdet. Sie stellen also moralischen Argumenten (universalistischen Werte-Begründungen) das Recht auf Existenz des Betriebes an die Seite. Es geht also um das eigene Interesse des Betriebes, das zugleich das Interesse der Mitarbeiter an einem Arbeitsplatz bedeutet. Wirtschaftlicher Überlebensdruck kann die Betriebsleitung dazu bringen, sich von den Lehrlingen zu trennen. Für die moralische Argumentation würden sie sich vermutlich nicht verantwortlich fühlen – das wäre eher eine Aufgabe der Gesellschaft (wer oder was immer das ist). Die staatliche Verantwortung hat sich in der strafrechtlichen Verfolgung ausgedrückt.

Gut denkbar ist auch eine Argumentation, besonders des durch die Belegschaft gewählten Betriebsrats, dass den Jugendlichen nicht die Zukunft verbaut werden soll. In der Berichterstattung über das Geschehen ist dieses Motiv mehrfach angeklungen (vgl. Nicolaus 2004: 49).

Kann die Firma die Lehrlinge loswerden?

Das Berufsbildungsgesetz schützt Lehrlinge sehr stark. Ein Automatismus, wonach eine Verurteilung zum Ende des Lehrlingsstatus führt, existiert nicht. Wiederum ist auch nicht vorgeschrieben, dass eine Verurteilung mit Bewährung oder gar zu einer Haftstrafe keinen wichtigen Grund abgibt oder die Gewalttat außerhalb des Betriebs einen Verstoß gegen z.B. die Betriebsordnung darstellt. Im Streitfall würden also Arbeitsgerichte entscheiden müssen, ob eine Kündigung rechtmäßig war. (Für den Fall von Ausländerfeindlichkeit im Betrieb vgl. Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 1.7.1999)

7. Verlauf der Unterrichtsreihe (= Fallstudie)

Die Fallstudie, wie sie in der didaktischen Literatur beschrieben worden ist (z.B. Kaiser 1983, Reinhardt 1986) verknüpft in ihrer Dynamik die Auseinandersetzung mit einem konkreten Fall, die auf eine Entscheidung hinausläuft und schließlich mit dem Geschehen in der Realität verknüpft wird. Die Benennung der Phasen ist z.T. nicht sehr leserfreundlich, soll aber im Interesse der Kontinuität des didaktischen Arbeitens beibehalten werden.

Konfrontation mit dem Fall

Nachdem den Lernenden der Ablauf einer Fallstudie zur Herstellung von Transparenz und Zielorientierung mitgeteilt worden ist (Folie/Aushang), werden sie durch den Bericht/die Erzählung des Lehrers mit dem Fall konfrontiert (M 1). Die spontane Reaktion auf den Fall mag zuerst ungerichtet erfolgen, geht dann aber in die Sammlung von Fragen zu dem Fall über. Die Leitfragen können sein: „Welche Fragen stellen sich der Geschäftsführung und dem Betriebsrat von EKO-Stahl?“ – „Welche Fragen stellen sich Euch/Ihnen?“ Die gesammelten Fragen werden auf Folie notiert und für alle SchülerInnen festgehalten, weil sie der Gegenstand der nächsten Phase sind. (Mögliche Beispiele für Fragen: vgl. oben.)

Informationen zum Fall auswerten

In dieser Phase werden in Kleingruppen mit Hilfe von Material (M2 – M5) die Fragen bearbeitet und beantwortet. Die Gruppen stellen ihre Ergebnisse auf Wandzeitungen vor. Dabei werden sich u.U. Unterschiede in den Antworten zeigen, die dann besprochen werden müssen. Hierfür empfiehlt es sich, eine bestimmte Frage nacheinander durch alle Gruppen beantworten zu lassen. Die Fragen können auch auf verschiedene Gruppen aufgeteilt werden (arbeitsteilige Gruppenarbeit) und müssen nicht von allen Gruppen bearbeitet werden (arbeitsgleiche Gruppenarbeit). Die Entscheidung hängt von Zahl und Art der Fragen ab und vom Bedürfnis der Lerngruppe (solche Verfahrensfragen können mit den Lernenden besprochen und bestimmt werden). (Antworten auf die vermuteten Fragen: vgl. oben.)

Handlungsmöglichkeiten: Exploration und Resolution

Nach der Klärung der Informationen zum Fall erfolgt eine Sammlung von Ideen, was die Firma tun könnte und sollte. Die Ideen, die bei den Lernenden auftauchen könnten, müssen gewichtet bzw. bewertet werden. Damit reichhaltige Vor-

schläge und Kriterien der Gewichtung auftauchen können empfiehlt sich auch hier die Arbeit in Kleingruppen. Die Leitfragen können lauten: „Wie könnte die Firma mit den Lehrlingen umgehen? Was könnte die Firma überhaupt tun?“ „Welche Idee ist warum gut?“ Zu vermuten ist, dass es zwei große Gruppen von Vorschlägen gibt (außer der Idee, gar nichts zu tun, weil das den Betrieb nichts angehe): Eine harte Reaktion des Betriebs würde das Ende der Lehrzeit für die beiden Lehrlinge bedeuten. In diesem Fall würde die negative Sanktion im Vordergrund stehen mit der Begründung, dass der Betrieb „Flagge zeigen“ und allen klare Maßstäbe für ihr Verhalten geben müsse. Ganz anders wäre der Appell an pädagogische Einflussnahmen gegenüber den Lehrlingen und vielleicht auch gegenüber der Öffentlichkeit. Die Verantwortung für den Vorfall würde hierbei in erster Linie in der Erziehung und in gesellschaftlichen Problemen verortet, so dass hier angesetzt werden müsste. Gespräche, Öffentlichkeitsarbeit, Begegnungen mit anderen Kulturen stünden als Handlungsmöglichkeiten bereit. – Das Ziel dieser Phase im Unterricht ist ihr Beitrag für die nächste Phase, in der eine Konferenz von Geschäftsführung und Betriebsrat simuliert wird. (Die Situation vom Anfang wird also quasi-handelnd fortgesetzt.)

In den Kleingruppen werden unterschiedliche Ideen kontrovers diskutiert werden. Die Fallstudie öffnet sich hier also der Auseinandersetzung um das Handeln. Damit wird vermieden, dass einlinig moralisiert und verurteilt wird. Der Frage nach dem Handeln kann sich jeder stellen – auch wenn er oder sie mit den beiden Lehrlingen sympathisiert. Diese Sympathie wird m.E. nicht nur bei ähnlich eingestellten Lernenden gegeben sein, sondern auch bei solchen SchülerInnen, die Mitleid mit Personen auch bei deren Fehlverhalten und Verständnis für die gesellschaftliche Verursachung (z.B. durch die schwierige Arbeitsmarktlage) von problematischem Handeln haben. Wiederum verhindert die Fragestellung nach dem Handeln des Betriebs (dessen wirtschaftlich brisante Situation in der Informationsphase zur Kenntnis genommen wurde) das Zerfließen der Antworten in allgemein-menschlichen Floskeln.

Die Sammlung und Gewichtung von Ideen erhält Nachdruck dadurch, dass jede Gruppe eine Person in die folgende Sitzung entsendet.

Disputation der Handlungsvorschläge

Die Kleingruppen entsenden einen Vertreter in die Sitzung von Geschäftsführung, Betriebsrat, Auszubildendenvertreter und Leiter Berufsausbildung. (Namen und Funktionen sollten den Gruppen schon vor der Exploration+Resolution zugeordnet werden.) In der Sitzung sollte jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer zuerst die Beratung der eigenen Kleingruppe vorstellen, also Möglichkeiten und Gründe. Dann werden in der Sitzung die Ideen und Argumente gemeinsam betrachtet und eine Entscheidung muss der Geschäftsführung vorgeschlagen werden. (Die Sitzungsleitung hat entweder der/die Lehrende als von außen geholter Moderator oder ein(e) Lernende(r), der einen der Geschäftsführer spielt.)

Im Anschluss an die Sitzung wird sie ausgewertet. Die Spieler müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Gefühle zu artikulieren und sich dadurch von ihrer Rolle zu lösen bzw. auch zu distanzieren. Das Plenum kann z.B. überlegen, ob die Kleingruppen sich durch ihren Vertreter gut dargestellt sahen und ob die Mehrheit der Klasse sich in dem Vorschlag für eine Entscheidung wieder findet.

Kollation mit der Realität

In der letzten Phase wird die Lerngruppe, die zu diesem Zeitpunkt eine eigene Entscheidung formuliert hatte, mit dem Fortgang des Falles in der Realität konfrontiert (M6). Leitfragen hierzu können sein: „Welche der Aktionen von EKO-Stahl findet ihr gut, welche nicht? Warum?“ „Was glaubt Ihr: Werden ausländische Jugendliche von diesen Aktionen erreicht/beeindruckt?“ Die Diskussion der tatsächlichen Handlungswege von EKO-Stahl betrifft nicht nur diese Aktionen, sondern auch die Ideen und Entscheidungen der Klasse in den Phasen vorher. Insofern verlangt diese letzte Phase keine Zuspitzung in einer Entscheidung, sondern hat primär den Charakter der Reflexion. Als gewissermaßen impliziter Lehrplan wird hier die Kenntnis, dass auf gewalttätiges Handeln sehr harte Sanktionen folgen können, vermittelt.

Die Materialien sowie dieser Text werden im Didaktischen Koffer veröffentlicht = <http://www.zsl.uni-halle.de/didaktischer-koffer> (darin: Unterrichtsreihen).

Literatur und Quellen

a) Literatur

- Adorno, Theodor W./Frenkel-Brunswik, Else/Levinson, Daniel J./Sanford, Nevitt R.: Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1995 (zuerst 1950)
- Bussmann, Kai-D./Werle, Markus: Kriminalität – Standortfaktor für betriebliche Entscheidungen? In: Neue Kriminalpolitik 2004; Heft 3, S. 90-99
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 2005, Heft 42, S. 8-17
- Didaktischer Koffer = <http://www.zsl.uni-halle.de/didaktischer-koffer>
- Fuchs, Marek: Rechtsextremismus von Jugendlichen. Zur Erklärungskraft verschiedener theoretischer Konzepte. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2003, Heft 4, S. 654-687
- Heitmeyer, Wilhelm: Überlegungen zu Pädagogik und Fremdenfeindlichkeit: Je höher die Moralisierung, desto niedriger die Kommunikationschancen. In: Schubarth, Wilfried/Melzer, Wolfgang (Hrsg.): Schule, Gewalt und Rechtsextremismus. Opladen: Leske + Budrich 1993, S. 188-193
- Heitmeyer, Wilhelm/Collmann, Birgit/Conrads, Jutta/Matuschek, Ingo/Kraul, Dietmar/Kühnel, Wolfgang/Möller, Renate/Ulbrich-Hermann, Matthias: Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim, München: Juventa 1995
- Kaiser, Franz-Josef (Hrsg.): Die Fallstudie. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 1983
- Krüger, Heinz-Hermann/Reinhardt, Sibylle/Kötters-König, Catrin/Pfaff, Nicolle/Schmidt, Ralf/Krappidel, Adrienne/Tillmann, Frank: Jugend und Demokratie – Politische Bildung auf dem Prüfstand. Eine quantitative und qualitative Studie aus Sachsen-Anhalt. Opladen: Leske + Budrich 2002
- Krüger, Heinz-Hermann/Brademann, Sven/Fritzsche, Sylke/Krappidel, Adrienne/Pfaff, Nicolle/Siebold, Susanne: Wissenschaftliche Begleituntersuchung des XENOS-Projektes „Fremd im eigenen Land“ von Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt e.V. 1. Zwischenbericht. Halle: Martin-Luther-Universität, Fachbereich Erziehungswissenschaften 2004 (Manuskript)
- May, Michael/Dietz, Andreas: Thema „Rechtsextremismus“ im Unterricht: Verstehen vs. Moralisieren. Soziologische Reflexionen im Lernfeld Soziologie der gymnasialen Oberstufe. in: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik 2005, Heft 2, S. 221-230 (mit Materialien auch in Didaktischer Koffer)

- May, Michael: Schüler verstehen Rechtsextremismus. Thesen und Argumente für eine pädagogische Strategie gegen Rechts. In: Perspektiven ds 2005, Heft 1, S. 89-98
- Moegling, Klaus: Das DEUREX-Projekt – Rechtsextremismus als Thema einer Politikwerkstatt. In: Jung, Eberhard (Hrsg.): Rechtsextremismus als gesellschaftliches Problem. Arbeits- und Wirkungsfelder für die politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag 2003, S. 117-148
- Nicolaus, Herbert: Prävention von Rechtsextremismus als unternehmerische Aufgabe – am Beispiel der EKO Stahl GmbH. In: Kursiv. Journal für politische Bildung 2004, Heft 3, S. 48-57
- Oepke, Maren: Rechtsextremismus unter ost- und westdeutschen Jugendlichen. Einflüsse von gesellschaftlichem Wandel, Familie, Freunden und Schule. Opladen: Barbara Budrich 2005
- Peters, Jürgen/Hoffmann, Hans/Schomde, Udo (Hrsg.): Handeln gegen rechts. Xenos – Berichte aus der Praxis. Hamburg: VSA-Verlag 2005
- Reinhardt, Sibylle: Der Fall Christian. Fallstudie zum Familienrecht. Stuttgart: Klett 1986. 2002 aktualisierter Auszug in <http://www.zsl.uni-halle.de/didaktischer-koffer>
- Reinhardt, Sibylle: Werte-Bildung und politische Bildung. Zur Reflexivität von Lernprozessen. Opladen: Leske + Budrich 1999
- Schubarth, Wilfried: Pädagogische Strategien gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt – Möglichkeiten und Grenzen schulischer und außerschulischer Prävention. In: Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2000, S. 249-270
- Seipel, Christian/Rippl, Susanne: Ansätze der Rechtsextremismusforschung – ein empirischer Theorievergleich. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 2000, Heft 3, S. 303-318
- Wochenschau 2002, Dezember-Heft: Extrem rechts in Deutschland. Sonderausgabe für Sek. I+II
- Würtz, Stefanie: Wie fremdenfeindlich sind Schüler? Eine qualitative Studie über Jugendliche und ihre Erfahrungen mit dem Fremden. Weinheim, München: Juventa 2000

b) Quellen

- Berufsbildungsgesetz BBiG von 2005 – http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bbig_2005
- Berufsbildungsgesetz von 1969 – www.bibb.de/dokumente/pfd/bbig_1969.pdf
- Jugendgerichtsgesetz – <http://bundesrecht.juris.de/jgg/>
- Strafgesetzbuch – <http://bundesrecht.juris.de/stgb/> (Februar 2006)
- BerlinOnline: Berliner Zeitung Archiv – <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv>: EKO entläßt zwei rechtsradikale Jugendliche. 2.11.1998, S. 27
- Bundesarbeitsgericht: Urteil vom 1. Juli 1999 (Aktenzeichen 2 AZR 676/98)
- EKO Stahl – Gruppe Usinor: Ein Unternehmen zeigt Flagge. EKO Stahl gegen Gewalt und Rechtsextremismus, für Toleranz. Hrsg.: Geschäftsführer Personal- und Sozialwesen. Eisenhüttenstadt (o.J. – ca. 2002)
- EKO Stahl – Arcelor Gruppe: Betriebsvereinbarung über Verhaltensgrundsätze und Arbeitsordnung. Eisenhüttenstadt 2004
- Forum Ostdeutschland der Sozialdemokratie e.V. (Hrsg.): Flagge zeigen: Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen. Dokumentation der Veranstaltung am 30. März 2005, Neues Rathaus Leipzig. Berlin 2005
- Märkische Oderzeitung: 28.1.1998 – Lokalseite Eisenhüttenstadt: Gefährliche Körperverletzung geahndet. 11.02.1998 – Lokalseite Eisenhüttenstadt: Schlägerei endete mit ersten Verletzungen. 12.02.1998 – Lokalseite Eisenhüttenstadt: Hinter dem Restaurant flogen die Fäuste. 2.9.1998 – Seite Berlin-Brandenburg: ‚Ohne Ausländer gäbe es das EKO gar nicht‘. 23.10.1998 – Lokalseite Eisenhüttenstadt: Über zwei Jahre Haft wegen Angriff auf Balkangrill-Chef. 23.10.1998 – Seite Berlin-Brandenburg: Urteil verkündet – Schläger muß für zwei Jahre ins Gefängnis.

